



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Carl Zeiss Stiftung

CURRICULUM 4.0

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gestaltung von Studiengangsreformen an deutschen Hochschulen

Hintergrund

Die zunehmende Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt setzt neue Kompetenzen und Qualifikationsprofile von Hochschulabsolventen voraus, um sie zu aktiver Teilhabe in der Gesellschaft (citizenship) und in der Arbeitswelt (employability) zu befähigen. So werden gesellschaftliche Handlungsabläufe und Arbeitswelten in Zukunft noch stärker durch komplexe Interaktionen zwischen Menschen, Maschinen und Netzstrukturen geprägt sein. Arbeitnehmer werden weitaus kollaborativer in interdisziplinären, interprofessionellen, branchenübergreifenden und internationalen Kontexten arbeiten müssen; in allen Arbeitsfeldern erfolgt eine *Technisierung*, die die souveräne Nutzung digitaler Medien unabdingbar macht.

Damit muss eine entsprechende Weiterentwicklung von Studieninhalten, Lernformaten und Lehrmethoden einhergehen. Mit dem Förderprogramm „Curriculum 4.0“ möchten die Carl-Zeiss-Stiftung und der Stifterverband die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge vorantreiben und curriculare Reformprojekte auszeichnen, welche die skizzierten Herausforderungen adressieren und neue Lösungsansätze aufzeigen.

Ziele und Schwerpunkte der Förderung

Das Förderprogramm „Curriculum 4.0“ soll einen Beitrag dazu leisten, die Curricula bestehender Studiengänge weiterzuentwickeln, neue Studieninhalte aufzugreifen sowie Studien- und Lernformen an eine zunehmend durch Digitalisierung geprägte Lebens- und Arbeitswelt anzupassen. Die geförderten Projekte sollen möglichst einen ganzen Studiengang in den Blick nehmen, müssen aber zumindest ganze curriculare Abschnitte oder Module fokussieren, wie beispielsweise die Studieneingangsphase. Projekte, die sich nur auf eine einzelne Lehrveranstaltung beschränken, sind nicht förderungsfähig.

Die Anträge sollen definieren, welche neuen, bisher nicht berücksichtigten Herausforderungen die Digitalisierung an die jeweiligen Curricula stellt und wie diese im Einzelnen adressiert werden sollen. Darüber hinaus müssen die Förderanträge klare Angaben zum Umsetzungsprozess machen und Hinweise dazu geben, wie sich Innovationen auf andere Studiengänge, Fachbereiche oder Institutionen übertragen lassen.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Carl Zeiss Stiftung

Gefördert werden können:

- » *Innovative Lehrinhalte*, die durch veränderte Qualifikationsprofile erforderlich werden. Diese Lehrinhalte müssen dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zugeschrieben sein, sich also in den jeweiligen Prüfungsordnungen niederschlagen.
- » *Neue Studien- und Lernformen*, zum Beispiel kollaboratives Lernen, Lernen in digitalen Umwelten, transdisziplinäres Lernen, internationale Lernumgebungen, innovative didaktische Konzepte, neue Prüfungsformen u.v.m.

Die Antragsteller können für Ihre Projekte, je nach Bedarf, bis zu 60.000 Euro beantragen. Anträge können nur von Hochschulleitungen staatlicher oder staatlich anerkannter deutscher Hochschulen vorgelegt werden.

Der Stifterverband fördert im Rahmen des Programms deutschlandweit und fächerübergreifend. Die Carl-Zeiss-Stiftung wird im Rahmen des Programms curriculare Innovationen und Reformprojekte aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen fördern.

Das Förderprogramm zielt darauf, neue Initiativen für Studiengangsreformen zu unterstützen. Eine Antragstellung zur Fortführung an anderer Stelle bereits ausgezeichneter Leuchtturm- und Förderprojekte ist ebenfalls möglich, wenn dargelegt wird, welche neuen Ziele durch die Förderung verfolgt werden und wie diese in die bestehenden Programme eingebettet werden sollen.

Die Fördermittel dienen unter Einbeziehung eigener Ressourcen ausschließlich dem Zweck, die Reformprojekte umzusetzen. Im Rahmen von Workshops erhalten die geförderten Hochschulen Gelegenheit, sich miteinander zu vernetzen und Anregungen für die eigene Weiterentwicklung zu erhalten.

Verfahren

Die Hochschulen sind eingeladen, sich mit ihren individuellen Reformprojekten zu bewerben. Dabei sollen sie aufzeigen, welche konkreten Ziele durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden sollen.

Die eingereichten Anträge werden in einem zweistufigen Verfahren durch eine Jury mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik bewertet und ausgewählt. Auf Basis einer ersten Jurysitzung werden Vertreter von ausgewählten Hochschulen eingeladen, ihre Anträge in einer zweiten öffentlichen Auswahl Sitzung zu präsentieren. Unter diesen Anträgen wählt die Jury bis zu elf Modellvorhaben aus, die besonders schlüssig und überzeugend sind und gefördert werden sollen. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Carl Zeiss Stiftung

Die Förderer erwarten, dass die jeweilige Fachbereichsleitung die Verantwortung für die Umsetzung des bewilligten Reformprojektes übernimmt; sie kann auch einen im Fachbereich anerkannten Wissenschaftler zum Projektverantwortlichen bestellen.

Die Fachbereichsleitung sowie der Projektverantwortliche sollten für eine Präsentation des Projektes im Rahmen der zweiten Auswahlrunde zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Antragsstellung

Das Förderprogramm ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt und wird ab *Oktober 2016* umgesetzt.

Interessierte Hochschulen können sich bis zum *15. Juli 2016* mit einem Projektplan bewerben, der maximal acht Seiten umfassen darf.

Bitte legen Sie in dem Projektplan dar,

- » warum Sie sich um die Förderung Ihres Reformprojektes bewerben;
- » welche konkreten Herausforderungen Ihr Reformprojekt adressiert;
- » welche Ziele erreicht und wie der Umsetzungsprozess gestaltet sein soll;
- » mit welchen Prozessen und Strukturen eine Anbindung an die Bedürfnisse der Arbeitswelt sichergestellt werden kann;
- » für welche Einzelmaßnahmen der Förderbetrag von bis zu 60.000 Euro eingesetzt werden soll;
- » wie eine Übertragbarkeit auf weitere Studiengänge, Fachbereiche und Institutionen sichergestellt werden kann;
- » wie der Erfolg des Reformprojektes evaluiert wird.

Bitte senden Sie alle Antragsunterlagen elektronisch an Curriculum4.0@stifterverband.de sowie in *vierfacher* Ausfertigung (max. 8 Seiten, lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden) postalisch an:

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Herrn Sebastian Horndasch
Pariser Platz 6
10117 Berlin

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Sebastian Horndasch
T 030 322982-535
sebastian.horndasch@stifterverband.de

